

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 85 (2010)  
**Heft:** 11

**Artikel:** 13. Februar 2011  
**Autor:** Wüthrich, Hans-Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-717464>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# 13. Februar 2011

Bundesrat und Parlament lehnen die Volksinitiative  
«Für den Schutz vor Waffengewalt» deutlich ab. Es liegt nun am Souverän,  
am 13. Februar 2011 der Initiative eine klare Abfuhr zu erteilen.

BRIGADIER HANS-PETER WÜTHRICH, ERMATINGEN

Was wäre das für ein Staat der seine Soldatinnen und Soldaten entwaffnet und den Kriminellen ein Waffenmonopol ermöglicht? Der Initiativtext erwähnt mit keinem Wort, was mit den illegalen Waffen in der Schweiz zu geschehen hat. Kriminelle werden immer Zugang zu einer Waffe haben!

Welche Konsequenzen hätte die Annahme dieser Initiative für unseren Staat und für die Milizarmee? Es würde ein Verbot für Schusswaffen in unserer Verfassung verankert. Nur noch mit einer Ausnahmebewilligung könnten die Schweizerinnen und Schweizer Schusswaffen kaufen, besitzen und nutzen. Dazu müsste aber ein Nachweisbedarf und ein Fähigkeitsausweis erbracht werden.

## Die Waffe beherrschen

Das würde einen Paradigmawechsel in unserer Gesetzgebung bedeuten. Vom Missbrauchs- zum Verbotsgesetz. Das aber widerspricht unserem liberalen Staatsverständnis. Nur Diktaturen entwaffnen ihr Volk und entziehen ihm das Vertrauen. Die Initianten zielen mit Absicht auf die Armeewaffen und wollen diese aus den helvetischen Haushalten verbannen. Sie suggerieren damit eine Scheinsicherheit, vorab für Frauen.

Tatsache ist, dass Millionen von legal erworbenen Schusswaffen in Schweizer Haushalten sicher aufbewahrt werden. Lediglich rund 220 000 dieser Waffen sind Armeewaffen im eigentlichen Sinne. Sie gehören unseren aktiven Soldatinnen und Soldaten. Es ist ihre persönliche Waffe, das Kernelement ihrer Ausrüstung.

Es geht darum, dass die AdA ihre persönliche Ausrüstung, und dazu gehört ganz zentral ihre Waffe, beherrschen. Dafür müssen sie mit ihrer Waffe trainieren können.

Der Präzisionsschuss hat auf dem modernen Gefechtsfeld eine immer grössere Bedeutung. Das Schiessen auf grosse Distanzen gilt es zu üben und deshalb wird das 300-m-Schiessen weiterhin eine Bedeutung haben. Eine Milizarmee ist aus Zeitgründen



**Brigadier Hans-Peter Wüthrich, ehemaliger Kdt Inf Br 7 und Kampagnenleiter gegen die Entwaffnungsinitiative: «Kriminelle werden immer Zugang zu einer Waffe haben.»**

darauf angewiesen, dass zwischen den einzelnen Dienstleistungen die Schiessfertigkeit erhalten und verbessert werden kann.


Das «Obligatorische» wird deshalb eine wichtige Ausbildungsplattform bleiben. Der administrative Aufwand für die Einlagerung und die Abgabe der persönlichen Waffe, mehrmals jährlich, wäre sehr gross. Zudem müssten die einbruchsicheren Lagerräume in den Logistikzentren erst gebaut werden. Die Kosten für die Umsetzung dieser Initiative dürften jährlich zweistellige Millionenbeträge an Steuergeldern verschlingen.

Bundesrat und Armee nehmen ihre Verantwortung für die Sicherheit im Umgang mit der Armeewaffe ernst. Sie haben in den vergangenen Jahren und Monaten wirksame Massnahmen umgesetzt, um das Missbrauchsrisiko weiter zu minimieren:

- Jeder Armeeangehörige kann seine Waffe seit Anfang 2010 freiwillig und kostenlos in einem Zeughaus hinterlegen.
- Die Taschenmunition wird seit Herbst 2007 nicht mehr abgegeben.
- Bei der Rekrutierung wird eine vertiefte Abklärung bezüglich potenzieller Gefahren bei den Waffenempfängern durchgeführt.
- Zivile Ärzte und Psychologen können Anzeichen auf Gefährdung oder Missbrauchspotenzial an die militärischen Behörden melden.
- Nach Beendigung der Wehrpflicht darf die persönliche Waffe nur noch nach Vorliegen eines Waffenerwerbscheins überlassen werden (analog zum heutigen Waffengesetz).
- Jungschützen erhalten eine Armeewaffe nur noch ohne Verschluss.
- Möglichkeit des Einzugs von Armeewaffen bei gefährdeten Personen über die kantonalen Militärverwaltungen.
- Verschärfte Vorschriften zur sicheren Lagerung von Waffen sowie vermehrte Kontrollen im Dienst durch die Militärische Sicherheit (Militärpolizei).

## Armee stärken

Es gilt jetzt, diese Regelungen auch konsequent anzuwenden. Das Waffen- und Militärgesetz garantieren die notwendige Sicherheit! Das Wegschliessen der Armeewaffen verhindert weder häusliche Gewalt noch Suizide.

Das ist auch nicht die Zielsetzung der Initianten, diese Gründe werden nur vorgeschoben, um die wahren Absichten, wie eine weitere Schwächung unserer Milizarmee und die Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger, zu vertuschen. Wir, die verantwortungsbewussten und aufgeklärten Bürgerinnen und Bürger, Soldatinnen und Soldaten sowie Kader dieser Milizarmee fallen aber auf diese Absichten nicht herein. Deshalb lehnen wir diese Initiative ab. 

[www.waffenverbot-nein.ch](http://www.waffenverbot-nein.ch)